

Frau
Sylvia Eisenberg
Vorsitzende
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg – Landeshaus -
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1832

Kiel, 2. März 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 in Schleswig-Holstein.

Ich bitte den Bericht zur Vorbereitung der Sitzung des Bildungsausschusses am 8. März 2007 an die Damen und Herren Abgeordneten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jost de Jager

Anlage
Bericht

- Bericht der Landesregierung

1. Wie viele Studienplätze gab es im Jahr 2005 und wie viele Studierende waren eingeschrieben?

Über das Angebot an Studienplätzen wird keine amtliche Statistik geführt. Dem Ministerium liegen die Zahlen der Studienanfängerplätze in den zulassungsbeschränkten Fächern (NC) vor. Damit ist aber nur ein Teil der Platzkapazität erfasst, denn in den Fächern ohne NC muss jeder studienberechtigte Bewerber aufgenommen werden. Deshalb ist die Gesamtzahl der Studienplätze an Hochschulen (Angebot) nicht bekannt.

Nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein waren im Wintersemester 2005/2006 in Schleswig-Holstein insgesamt 47.331 Studierende eingeschrieben (Nachfrage).

2. Wie viele ausfinanzierte zusätzliche Studienplätze plant die Landesregierung bis 2010 zu schaffen?

Wird zusammen mit Frage 3 beantwortet.

3. Wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger will die Landesregierung bis 2010 aufnehmen?

Mit der Umstellung auf Globalhaushalte für die Hochschulen und die damit verbundene gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten wird unterstellt, dass die Hochschule aus dem zugewiesenen Landeszuschuss die Kosten des aktuellen Studienangebots (ausgenommen Investitionen) finanzieren kann.

Nach der Vereinbarung zum Hochschulpakt zwischen dem Bund und den Ländern soll Schleswig-Holstein bis 2010 3.970 zusätzliche Studienanfänger/innen aufnehmen. Mit den Hochschulen wurde vereinbart, dass rund $\frac{1}{4}$ der zusätzlichen Studienanfänger/innen in der vorhandenen Kapazität versorgt werden und für $\frac{3}{4}$ neue Studienplätze geschaffen werden.

4. Wie verteilt sich der geplante Ausbau der Studienplatzkapazitäten auf die Jahre 2007 bis 2010? Wie hat die Landesregierung ihre Prognosen seit dem letzten Bericht an den Landtag aus 2006 korrigiert?

Ziel des Hochschulpaktes 2020 ist es, auf die bis zum Jahr 2020 ansteigende Zahl der Studienbewerber, bedingt durch die demographische Entwicklung sowie die doppelten Abiturjahrgänge, zu reagieren. Unter Zugrundelegung unterschiedlicher Faktoren hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine eigene Prognose erstellt und daran seine finanziellen

Eckwerte festgemacht. Diese Eckwerte bilden die Ausgangslage für den Hochschulpakt. Die Prognose der Kultusministerkonferenz bleibt hiervon unberührt, so dass die Landesregierung ihren Bericht Nr. 16/941 nicht korrigiert.

Basierend auf der Prognose des BMBF werden unter Berücksichtigung der Sonderregelungen für die Ostdeutschen Länder, Hamburg, Bremen sowie Berlin, die von den übrigen acht Bundesländern anteilig aufzunehmenden Studienanfänger ermittelt. Unter Anwendung eines modifizierten Königsteiner Schlüssel hat das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 2007 bis 2010 folgende Studienanfänger aufzunehmen:

Jahr	zusätzliche StudA	davon in SH
2007	12.820	556
2008	24.480	1.064
2009	26.920	1.170
2010	27.150	1.180
Summe	91.370	3.970

Auf der Grundlage dieser Zahlen wurde der geplante Ausbau der Platzkapazitäten für Studienanfänger mit den Hochschulen vereinbart.

Dem Bund ist – so ist es vereinbart - bis zum 31. März 2007 ein zwischen den Ländern abgestimmtes Konzept zum Hochschulpakt 2020 und dessen Umsetzung in den Ländern vorzulegen.

5. Wie verteilt sich der geplante Ausbau der Studienplatzkapazitäten auf die verschiedenen Hochschularten, auf die einzelnen Hochschulen im Land und auf die einzelnen Fächer? Inwiefern werden dabei die Landesbeschlüsse auf der Grundlage der Erichsenkommission umgesetzt?

Mit den Hochschulen ist folgende Verteilung abgesprochen:

Jahr	Zuwachs Gesamt	davon an Universitäten		davon an Fachhochschulen	
		absolut	%	absolut	%
2007	556	296	53,2%	260	46,8%
2008	1.064	640	60,2%	424	39,8%
2009	1.170	666	56,9%	504	43,1%
2010	1.180	668	56,6%	512	43,4%
Gesamt	3.970	2.270	57,2%	1.700	42,8%

Bezogen auf die einzelne Hochschule:

Zuwachs an den Universitäten

Jahr	Zuwachs Unis	davon				
		CAU	UzL	UFL	Muth.KHS	Musik-HS
2007	296	181	75	20	10	10
2008	640	490	90	20	30	10
2009	666	481	105	30	40	10
2010	668	454	105	49	50	10
Gesamt	2.270	1.606	375	119	130	40

Zuwachs an den Fachhochschulen

Jahr	Zuwachs FH'en	davon			
		FH KI	FH HL	FH FL	FH W
2007	260	109	94	35	22
2008	424	156	181	51	36
2009	504	214	199	55	36
2010	512	216	201	59	36
Gesamt	1.700	695	675	200	130

Der Hochschulpakt hat zunächst das Ziel, eine große Anzahl studierwilliger junger Menschen zusätzlich an den Hochschulen aufzunehmen. Dieses muss vorrangig in den Studienbereichen erfolgen, bei denen das Studieninteresse liegt. Darüber hinaus wird die Nachfrage des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen sein. Hier fehlen vor allem „Ingenieure und Naturwissenschaftler. Auch in diesen Bereichen werden wir verstärkt zusätzliche Studienangebote schaffen. Dabei werden - soweit möglich - auch die Empfehlungen der Erichsen-Kommission berücksichtigt.

6. In welchem Umfang und durch welche konkreten Maßnahmen sollen zusätzliche Lehrkapazitäten geschaffen und bauliche Veränderungen an den Hochschulen vorgenommen werden? Was bieten die Hochschulen dazu an (z.B. Ausbau von Juniorprofessuren, Frauenförderung, Lehrprofessuren, e-learning etc.)?

Im Rahmen des Hochschulpaktes sind im Einvernehmen mit den Hochschulen keine zusätzlichen Baumaßnahmen erforderlich. Ohnehin geplante Baumaßnahmen werden wie geplant umgesetzt.

Für die Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten werden z. B. die Lehrverpflichtungen an den Universitäten von 8 auf 9 Semesterwochenstunden in Kiel und Lübeck erhöht (ist in Flensburg bereits der Fall). Darüber hinaus haben die Hochschulen die Möglichkeit, Personal mit einer erhöhten Lehrverpflichtung einzustellen sowie vorhandenes wissenschaftliches Personal verstärkt für die Lehre einzusetzen.

Die angestrebte Vereinbarung zum Hochschulpakt der Länder mit dem Bund soll am 14. Juni 2007 auf der Ministerpräsidentenkonferenz unterzeichnet werden. Diese Vereinbarung schließt auch die Verpflichtung für die Länder ein, den Anteil der Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Eine entsprechende Passage wird in die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den einzelnen Hochschulen aufgenommen werden.

Nach den praktischen Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit den verschiedenen Möglichkeiten von eLearning hält die Landesregierung den Einsatz von IuK-Technologien im Lehr- und Lernprozess als einen wichtigen, qualitativ hochwertigen und trotzdem wirtschaftlichen Ansatz, der erwarteten verstärkten Nachfrage bei Studienanfängerplätzen ein attraktives Angebot gegenüber zu stellen. Durch eLearning haben insbesondere Berufstätige und Teilzeitstudierende die Chance für eine zusätzliche Qualifizierung, auch im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Online-Studienangebote haben vor allem den Vorteil, dass auf die ständigen Veränderungen in der studentischen Nachfrage und dem damit verbundenen Einsatz von Lehrpersonal und Labors flexibel reagiert werden kann. Die hohen Kosten der Content-Entwicklungen werden durch ein gutes Kosten/ Leistungsverhältnis während des Studiums wettgemacht. Beim Ausbau der Studienplätze in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist e-Learning geeignet, den Bedarf an Präsenzlehre und die damit verbundenen hohen Kosten und die Kapazitätsproblematik ohne Qualitätsverlust zu reduzieren.

7. Durch welche Maßnahmen sollen die Studentenwerke mehr als bisher gefördert werden, um die zusätzlichen Studierenden zu versorgen?

Soweit dies erforderlich ist, werden die Studentenwerke durch geeignete Maßnahmen unterstützt, um das erhöhte Studierendenaufkommen zu betreuen. Konkrete Maßnahmen sind für diesen Fall noch abzustimmen.

8. Bitte die folgenden Fragen auf die einzelnen Jahre 2007 bis 2010 aufschlüsseln: Welchen zusätzlichen Finanzbedarf ziehen sämtliche geplanten Maßnahmen nach sich? Welche Beträge bekommen die einzelnen Hochschulen nach welchen Kriterien? Aus welchen Quellen wird dieser Finanzbedarf gedeckt? Wie werden Landesmittel gegenfinanziert?

Zur Verfügung stehen Bundesmittel in Höhe von rund 19 Mio. EUR unter der Bedingung, dass auch alle zusätzlichen Studienanfänger aufgenommen werden. Dies würde folgende Verteilung in den Jahren 2007 – 2010 bedeuten:

2007: TEUR 1.187

2008: TEUR 3.454

2008: TEUR 5.946

2010: TEUR 8.461

Über die Gegenfinanzierung des Landes muss das Kabinett noch entscheiden. Aus diesem Grunde kann deshalb zurzeit noch nichts gesagt werden über den finanziellen Umfang des Gesamtpakets und die Aufteilung von Finanzmitteln auf einzelne Hochschulen.